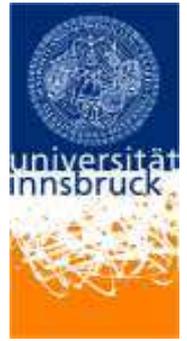


# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 25. Oktober 2016

5. Stück

---

53. WAHLKUNDMACHUNG ZUR WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON DER BEGÜNSTIGTEN BEHINDERTEN DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK
  
54. WAHLKUNDMACHUNG ZUR WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

## 53. WAHLKUNDMACHUNG ZUR WAHL DER BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON DER BEGÜNSTIGTEN BEHINDERTEN DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

1. Die Wahl der begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals an der Universität Innsbruck findet statt am:

**MITTWOCH, 16. November 2016, 9.00 bis 12.00 Uhr** im **FOYER SOWI-GEBÄUDE** der Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, Erdgeschoß.

**MITTWOCH, 16. November 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr** im **FOYER VIKTOR-FRANZ-HESS-HAUS** der Universität Innsbruck, Technikerstraße 25, Erdgeschoß.

**DONNERSTAG, 17. November 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr** in der Aula der Universität Innsbruck, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. Stock.

2. Es ist **eine Behindertenvertrauensperson** und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter **von den begünstigten Behinderten** zu wählen.

3. Die **WählerInnenliste** kann von jeder/jedem Wahlberechtigten **von Montag, den 24. Oktober 2016, bis einschließlich Montag, 31. Oktober 2016** im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (GeiwiTurm), 8. Stock Südost, Raum Nr. 40808, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und Mo-Do 14.00-15.30 Uhr) eingesehen werden. Bis einschließlich **31. Oktober 2016** kann jede/jeder Wahlberechtigte beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes Einspruch gegen die Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und/oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die Wählerliste erheben. Über einen Einspruch entscheidet der Wahlvorstand und berichtigt erforderlichenfalls die Wählerliste. Verspätet eingebrachte Einwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Nach dem 31. Oktober 2016 können nur mehr offensichtliche Irrtümer, wie Schreibfehler in der Wählerliste, berichtigt werden.

4. **Wahlvorschläge** können **bis spätestens Mittwoch, 2. November 2016** (einlangend), schriftlich bei einem Mitglied des Wahlvorstandes (Ass.-Prof. Dr. Johann BAIR, Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte, ao. Univ.-Prof. Dr. Veronika EBERHARTER, Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte, ao. Univ.-Prof. Dr. Gebhard GRÜBL, Institut für Theoretische Physik) eingebracht werden. Jeder **Wahlvorschlag muss mindestens den Namen einer Wahlwerberin/eines Wahlwerbers, und darf höchstens die Namen von 2 Wahlwerberinnen/Wahlwerbern enthalten**. Über diese Zahl hinausgehende Namen von Wahlwerbern/Wahlwerberinnen werden gestrichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Wahlberechtigten durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden, wovon eine Unterschrift von auf dem Wahlvorschlag genannten Wahlwerberinnen/Wahlwerbern stammen darf. Einer der Unterzeichner/eine der Unterzeichnerinnen des Wahlvorschlages ist als Vertreter/Vertreterin desselben anzuführen andernfalls gilt der Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin als Vertreter/Vertreterin des Wahlvorschlages. Der Wahlvorschlag ist mit einer gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbaren Bezeichnung zu versehen. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlages soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.

5. Die **vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge** werden durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck, durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck sowie per Email an die in der WählerInnenliste aufscheinenden Personen kundgemacht und können **ab Freitag, 11. November 2016** im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (Geiwi-Turm), 8. Stock Südost, Raum Nr. 40808, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und Mo-Do 14.00-15.30 Uhr) eingesehen werden.

6. Für die **Stimmabgabe** wird ein einheitlicher amtlicher Stimmzettel aufgelegt. Das Wahlrecht kann entweder per Briefwahl oder durch persönliche Abgabe des Stimmzettels im Wahllokal ausgeübt

werden. Bei der persönlichen Stimmabgabe hat der Wähler/die Wählerin im Zweifelsfall seine/ihre Identität gegenüber dem Wahlvorstand nachzuweisen. Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich und geheim. Eine Stimme kann gültig nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden und ist ferner nur gültig abgegeben, wenn durch Ankreuzen, Unterstreichen oder andere Kennzeichnung eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel (z.B. Durchstreichen der übrigen Wahlvorschläge) eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die Wählerin/der Wähler wählen wollte.

**7. Die Wahlberechtigten sind zur Abgabe der Stimme im Wege der Post (Briefwahl) berechtigt und erhalten eine Wahlkarte (sie enthält den Namen der/des Wahlberechtigten) sowie einen amtlichen Stimmzettel und zwei Kuverts zugesendet.** Zur Ausübung der Briefwahl ist der ausgefüllte Stimmzettel in das Wahlkuvert zu geben dieses sowie die Wahlkarte sind in das zweite (bereits frankierte) Kuvert zu geben und dann im Postweg an den Wahlvorstand zu senden. Die **Einsendung** hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Kuvert spätestens **bis Donnerstag, 17. November 2016, 17 Uhr beim Wahlvorstand einlangt.** Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter, der/dem eine Wahlkarte ausgestellt und mit den Wahlunterlagen übermittelt worden ist, behält das Recht, unter Vorlage der Wahlkarte ihr/sein Wahlrecht persönlich auszuüben.

**Mitglieder des Wahlvorstandes sind:** Ass.-Prof. Dr. Johann Bair, ao. Univ.-Prof. Dr. Veronika Eberharter, ao. Univ.-Prof. Dr. Gebhard Grübl. Ersatzmitglieder sind: ao. Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Kaufmann, OR Mag. Elke Kitzelmann, Ass.-Prof. Dr. Simon Laimer.

Diese Wahlkundmachung wird durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck im Universitätshauptgebäude, durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck und durch Übermittlung per E-Mail an die Wahlberechtigten kundgemacht.

Innsbruck, am 24. Oktober 2016  
Für den Wahlvorstand

Ass.-Prof. Dr. Johann Bair

(Vorsitzender des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl des wissenschaftlichen Personals)

---

## 54. WAHLKUNDMACHUNG ZUR WAHL DES BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

1. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck findet statt am:

**MITTWOCH, 16. November 2016, 9.00 bis 12.00 Uhr** im **FOYER SOWI-GEBÄUDE** der Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, Erdgeschoß.

**MITTWOCH, 16. November 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr** im **FOYER VIKTOR-FRANZ-HESS-HAUS** der Universität Innsbruck, Technikerstraße 25, Erdgeschoß.

**DONNERSTAG, 17. November 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr** in der Aula der Universität Innsbruck, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. Stock.

2. Es sind **achtzehn Mitglieder** und ebenso viele Ersatzmitglieder des Betriebsrates zu wählen.

3. Die **WählerInnenliste** und ein Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung können von jeder/jedem Wahlberechtigten **von Montag, den 24. Oktober 2016, bis einschließlich Montag, 31. Oktober 2016** im Sekretariat des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (Geiwi-Turm), 8. Stock, Raum Nr. 40808, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und Mo-Do 14.00-15.30 Uhr) eingesehen werden. Bis einschließlich **31. Oktober 2016** kann jede/jeder

Wahlberechtigte beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes **Einspruch** gegen die Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und/oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die Wählerliste erheben. Über einen Einspruch entscheidet der Wahlvorstand und berichtigt erforderlichenfalls die Wählerliste. Verspätet eingebrachte Einwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Nach dem 31. Oktober 2016 können nur mehr offensichtliche Irrtümer, wie Schreibfehler in der Wählerliste, berichtigt werden.

4. **Wahlvorschläge** können ab sofort, spätestens jedoch bis **Mittwoch, 2. November 2016** (einlangend), schriftlich, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes (Ass.-Prof. Dr. Johann BAIR, Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte, ao. Univ.-Prof. Dr. Veronika EBERHARTER, Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte, ao. Univ.-Prof. Dr. Gebhard GRÜBL, Institut für Theoretische Physik) eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag **muss mindestens den Namen einer Wahlwerberin/eines Wahlwerbers, und darf höchstens die Namen von 36 Wahlwerberinnen/Wahlwerbern** enthalten. Über diese Zahl hinausgehende Namen von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern werden gestrichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zweiundzwanzig Wahlberechtigten durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden, wovon höchstens elf Unterschriften von auf dem Wahlvorschlag genannten Wahlwerberinnen/Wahlwerbern stammen dürfen. Eine der Unterzeichnerinnen/einer der Unterzeichner des Wahlvorschlages ist als Vertreterin/Vertreter desselben anzuführen, andernfalls gilt die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner als Vertreterin/Vertreter des Wahlvorschlages. Der Wahlvorschlag ist mit einer gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbaren Bezeichnung zu versehen. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlages soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.

5. Die **vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge** werden durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck im Universitätshauptgebäude, durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck sowie per Email an die in der WählerInnenliste aufscheinenden Personen kundgemacht und können ab **Freitag, 11. November 2016**, im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (Geiwi-Turm), 8. Stock, Raum Nr. 40808, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und Mo-Do 14.00-15.30 Uhr) eingesehen werden.

6. Für die **Stimmabgabe** wird ein einheitlicher amtlicher Stimmzettel aufgelegt. Das Wahlrecht kann (mit Ausnahme des unter 7. erwähnten Falles der Briefwahl) nur durch persönliche Abgabe des Stimmzettels im Wahllokal ausgeübt werden. Dabei hat die Wählerin/der Wähler im Zweifelsfall ihre/seine Identität gegenüber dem Wahlvorstand nachzuweisen. Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich und geheim. Eine Stimme kann gültig nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden und ist ferner nur gültig abgegeben, wenn durch Ankreuzen, Unterstreichen oder andere Kennzeichnung eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel (z.B. Durchstreichen der übrigen Wahlvorschläge) eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag die Wählerin/der Wähler wählen wollte.

7. Wahlberechtigte, die wegen eines Erholungsurlaubes, wegen einer Freistellung, wegen eines Karenzurlaubes, wegen der Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen, persönlichen Gründen an der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes an den Wahltagen verhindert sind, können **bis spätestens Dienstag, 8. November 2016**, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Zulassung zur Abgabe der Stimme im Wege der Post (Briefwahl)** und die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dieser Antrag kann auch per Email unter Angabe der Zustelladresse gestellt werden. Der Wahlvorstand wird spätestens bis zum Mittwoch, dem 9. November 2016, über derartige Anträge entscheiden. Briefwahlberechtigte erhalten eine Wahlkarte (sie trägt den Namen der/des Wahlberechtigten) sowie einen amtlichen Stimmzettel und zwei Kuverts zugesendet. Zur Ausübung der Briefwahl ist der ausgefüllte Stimmzettel in das Wahlkuvert zu geben, dieses sowie die Wahlkarte sind in das zweite (bereits frankierte) Kuvert zu geben und dann im Postweg an den Wahlvorstand zu senden. Die **Einsendung** hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Kuvert spätestens **bis Donnerstag, 17. November 2016, 17 Uhr** beim Wahlvorstand einlangt. Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter, der/dem eine Wahlkarte ausgestellt und mit den Wahlunterlagen übermittelt worden ist, behält das Recht, unter Vorlage der Wahlkarte ihr/sein Wahlrecht persönlich auszuüben.

8. **Mitglieder des Wahlvorstandes** sind: Ass.-Prof. Dr. Johann Bair, ao. Univ.-Prof. Dr. Veronika Eberharter, ao. Univ.-Prof. Dr. Gebhard Grübl. Ersatzmitglieder sind: ao. Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Kaufmann, OR Mag. Elke Kitzelmann, Ass.-Prof. Dr. Simon Laimer

Diese Wahlkundmachung wird durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck im Universitätshauptgebäude, durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck und durch Übermittlung per E-Mail an die Wahlberechtigten kundgemacht.

Innsbruck, am 24. Oktober 2016  
Für den Wahlvorstand

Ass.-Prof. Dr. Johann Bair

(Vorsitzender des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl des wissenschaftlichen Personals)

---